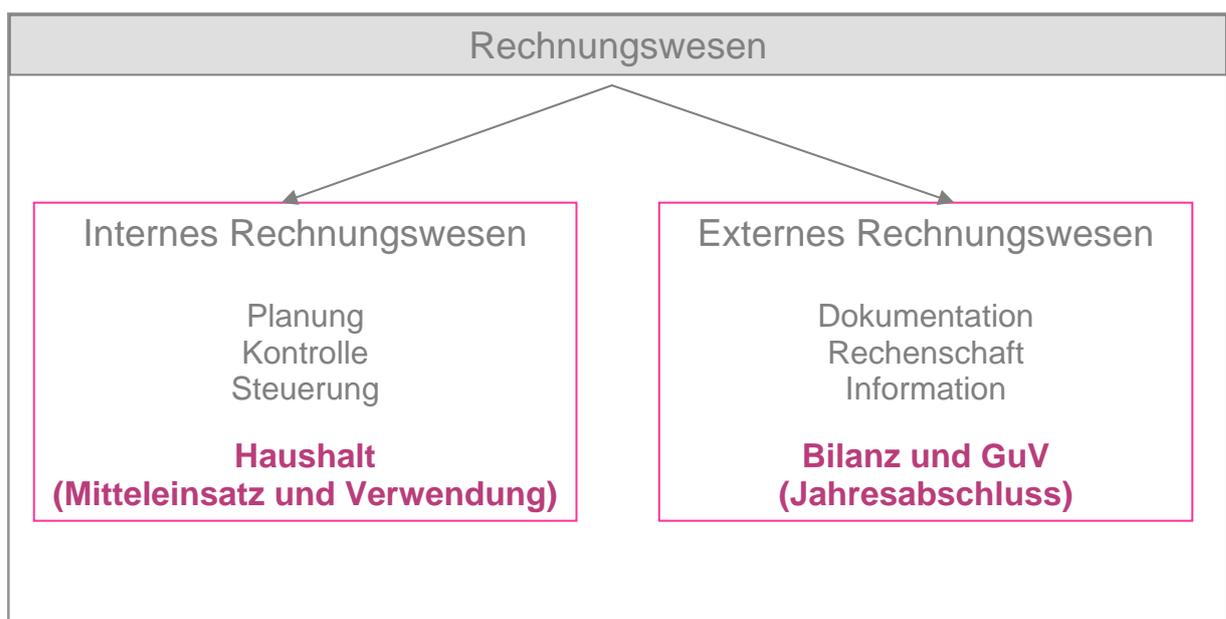


## Thema Haushaltsplanung

Die Haushaltsplanung ist ein Bestandteil der Kostenrechnung. Die Kostenrechnung und Finanzbuchhaltung auf der SAP-Plattform sind ein technisch hochentwickeltes System. Daher galt es für die Einführung, die Komplexität zu reduzieren bzw. auf ein Maß einzurichten, dass die Auswertungsmöglichkeit und die Bedienung des Buchungssystems überschaubar und zuverlässig gewährleistet sind.

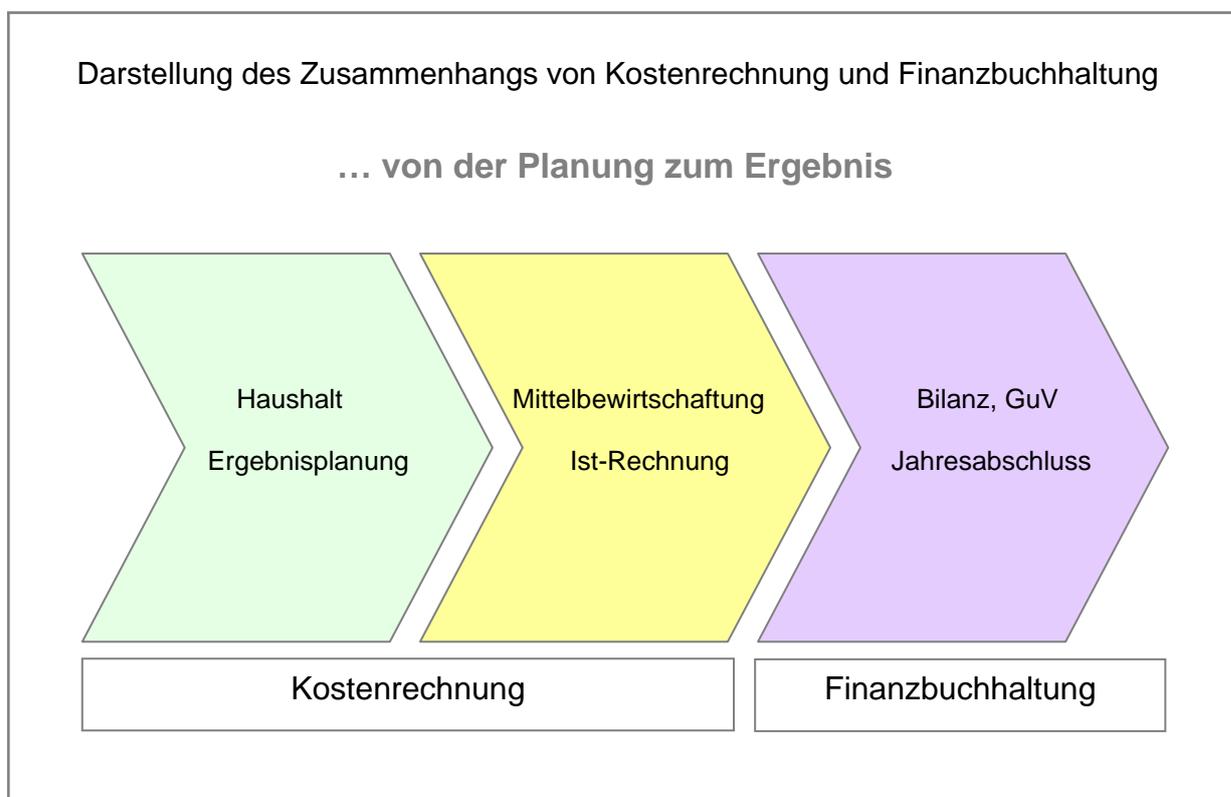
Finanzbuchhaltung und Kostenrechnung sind inhaltlich miteinander verzahnte Bereiche. Die Planungsgrundsätze leiten sich aus den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und den Kontierungsregeln der Finanzbuchhaltung ab. Das verbindende Element für beide Bereiche sind die Sachkonten. Geplant werden die Erträge und Aufwendungen je Kostenstelle.

Die Kostenrechnung hat gegenüber der Finanzbuchhaltung, die als externes Rechnungswesen bezeichnet wird, eine zum Teil andere Ausrichtung und Funktion. Überwiegend dient die Kostenrechnung internen Zwecken.



Ergänzend zur Finanzbuchhaltung dient die Kostenrechnung der:

- Planung und Erfassung von Ansätzen für bestimmte Verwendungszwecke (Soll-Werte)
- Verteilung vorhandener Gelder für bestimmte Verwendungszwecke und Maßnahmen
- Überwachung der Kosten- und Ertragsentwicklung während des Jahres
- Kostenkontrolle bei Baumaßnahmen oder anderen Maßnahmen
- Erläuterung von Abweichungen zwischen Soll und Ist
- Darlegung der Herkunft der Erträge und deren Verwendung
- Ermittlung des wirtschaftlichen Erfolgs
- Rechenschaftslegung über den Mitteleinsatz (intern und extern)
- Entlastung für die Geschäftsführung (intern und extern)



In der Kostenrechnung werden die Aufwendungen und Erträge in einer zusätzlichen Gliederung z.B. nach Aufgaben, Aufgabenbereichen oder nach Zweckbindung auf sogenannte Abrechnungseinheiten abgebildet. Als Abrechnungseinheit dient die Kostenstelle. Bei einer Buchung wird für jeden Geschäftsvorfall die zutreffende Kostenstelle angegeben. Gemäß dieser Zuordnung können Auswertungen für die Mittelbewirtschaftung erstellt werden. Demnach ist die Kostenrechnung ein unverzichtbares Instrument für die Planung, Bewirtschaftung und Abrechnung des Haushaltsplans.

Für die Kostenrechnung der Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände ist in SAP eine eigene Struktur angelegt um die verschiedenen Blickwinkel und Sachverhalt abbilden zu können.

Kostenrechnungsbereich	
Kostenrechnungsbereich	Bezeichnung
<b>Kostenrechnungsbereich</b> KOKG <b>Betrachtungszeitraum</b> 01.01.2014 - 31.12.9999	
<b>Kostenstellen-Standardhierarchie</b>	
G327	Neunkirchen St. Marien
G327-HH	Haushalt
G327-AUFG	Aufgaben
G327-001	Gottesdienst
G327-002	Verwaltung
G327-003	Sonst. pastorale Aufgaben
G327-OBJ	Objekte
G327-FIN	Finanzen
G327-400	Vermögensverwaltung
G327-401	Finanzen Sonstiges
G327-NHR	nicht haushaltsrelevant
G327-DLFG	Durchlaufende Gelder
G327-INVMA	Investive Maßnahmen

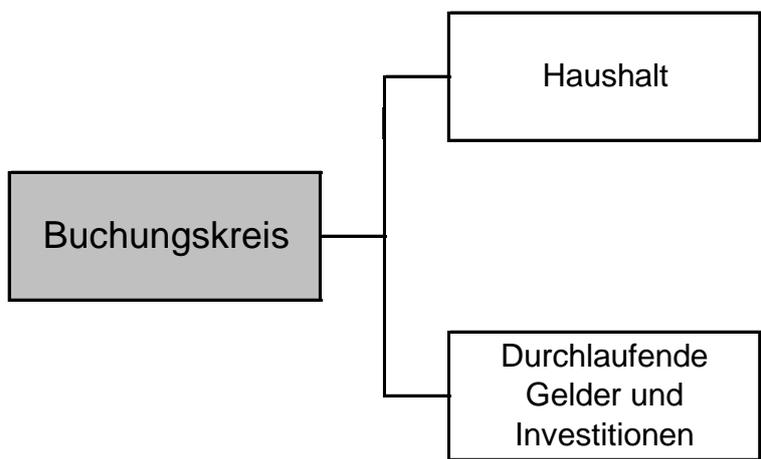
Auswertung: „SAP-Kostenstellenhierarchie“

Für die Kostenrechnung wurde eine einheitliche hierarchische Struktur eingerichtet. Aus systemtechnischen Gründen konnten keine identischen Kostenstellen für die verschiedenen Buchungskreise eingerichtet werden, daher wird jeder Kostenstelle zur eindeutigen Zuordnung der jeweilige Buchungskreis vorangestellt.

Die Kostenrechnung ist in zwei Bereiche eingeteilt. Im Bereich „Haushalt“ werden alle ergebniswirksamen Vorgänge abgebildet.

Im „nicht haushaltsrelevanten Teil“ werden z.B. durchlaufende Gelder und Investitionen abgebildet.

**Gesamtsicht**



Kostenstellen können hierarchisch auf jeweils höhere Ebenen verdichtet dargestellt werden. Die Kostenrechnung für die Kirchengemeinden (KG) und Kirchengemeindeverbände (KGV) ist in 4 Verdichtungsebenen untergliedert. Der Buchungskreis ist die oberste Ebene und stellt

die Gesamtsicht aller Kostenstellen dar. Die Kostenstelle ist die unterste Ebene, dort wo Planung und Buchung der Geschäftsvorfälle vorgenommen wird.

Gesamtsicht	1. Ebene	2. Ebene	3. Ebene	Buchungsebene
Buchungskreis	Haushalt (Ergebnisplan)	Aufgaben, Objekte und Finanzen	z.B. Gottesdienst, Verwaltung, Pfarrkirche, Kindergarten	Kostenstelle

Der Haushaltsplan wird auf der 3. Ebene (Kapitelebene) ausgedruckt. Diese Ebene hat eine mit Blick auf die Verwendung und Zweckbindung für die Haushaltsberatung und Öffentlichkeitsarbeit praktische Relevanz. Sie entspricht einerseits der Anforderung einer Komprimierung und Zusammenfassung der Detailplanung und andererseits wird eine nachvollziehbare und praxisorientierte Aussagefähigkeit gewährleistet.

Für tiefer gehende Betrachtungen stehen die Kostenstellen für zusätzliche Auswertungen zur Verfügung.

Der Haushalt im engeren Sinn bildet den Ergebnisplan ab und entspricht somit der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV). Der GuV und dem Ergebnisplan liegen die gleichen Sachkonten zugrunde.

Im Ergebnisplan werden die Ansätze auf dem jeweiligen Sachkonto und der entsprechenden Kostenstelle veranschlagt. Ebenso erfolgt die Kontierung und Buchung der Geschäftsvorfälle mit Kostenstelle und Sachkonto in gleichlautender Systematik.

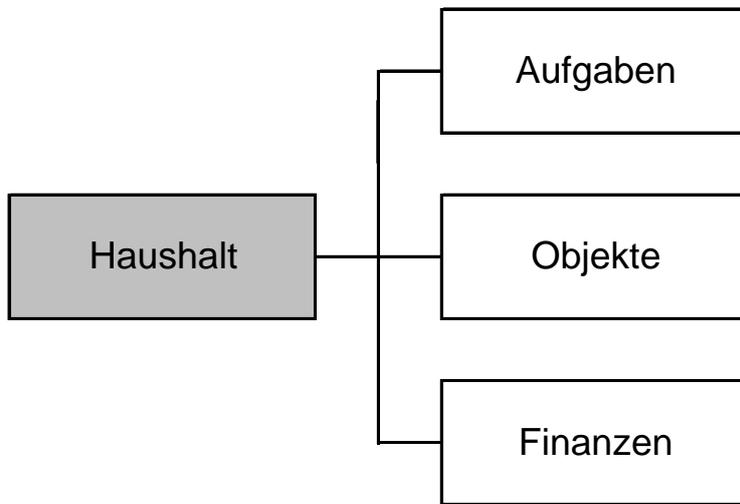
#### Kostenstelle: K999-002 Verwaltung

Kostenarten	Istkosten	Plankosten	Abw (abs)
Erträge			
432000 Publikationen	5.738,80-	10.000,00-	4.261,20
Aufwendungen			
610500 Angestellte		45.000,00	45.000,00-
650000 Büromaterial	629,87	4.430,00	3.800,13-
650100 Geschäftsmaterial	182,20	200,00	17,80-
650200 Werkzeug/Kleing		400,00	400,00-
652300 Heizung			
652420 Strom			
652900 sonstige Raumkosten	2.816,43	3.000	183,57-
654000 Fahrt- und Reisekosten	73,44		73,44
656000 Porto	130,00	900,00	770,00-
656100 Telefon	225,71	1.800,00	1.574,29-
656400 EDV-Zubehör	1.163,37	600,00	563,37
658200 Fachliteratur/Zeitschriften	200,20	200,00	0,20
658300 Öffentlichkeitsarbeit	3.001,00	8.000,00	4.999,00-
670400 Wartungskosten		2.000,00	2.000,00-

Auswertung: „SAP CO – Kostenstellen Ist/Plan-Abweichung“

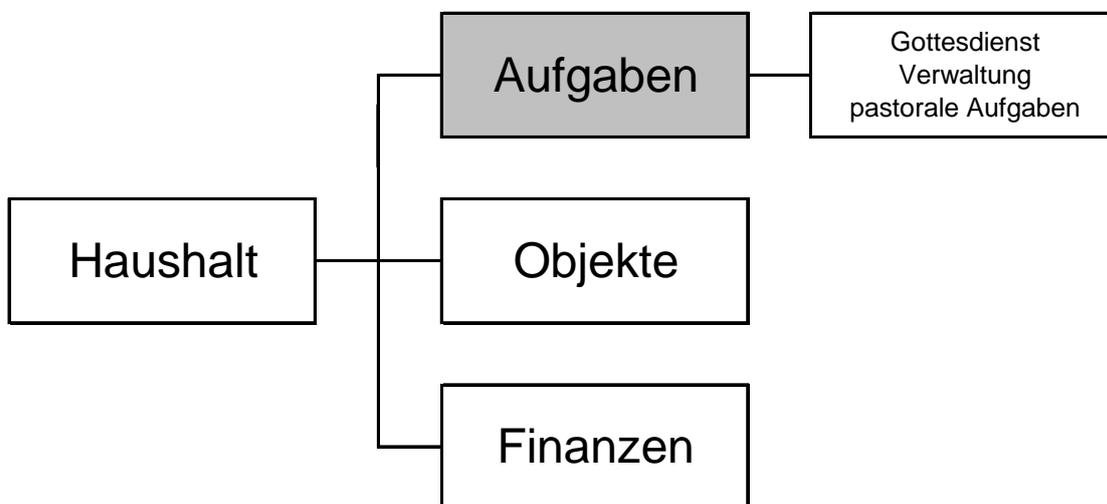
### **1. Gliederungsebene**

Der Haushalt ist auf der 1. Gliederungsebene verdichtet dargestellt. Darunter liegt die 2. Gliederungsebene nach Aufgaben, Objekte und Finanzen untergliedert.



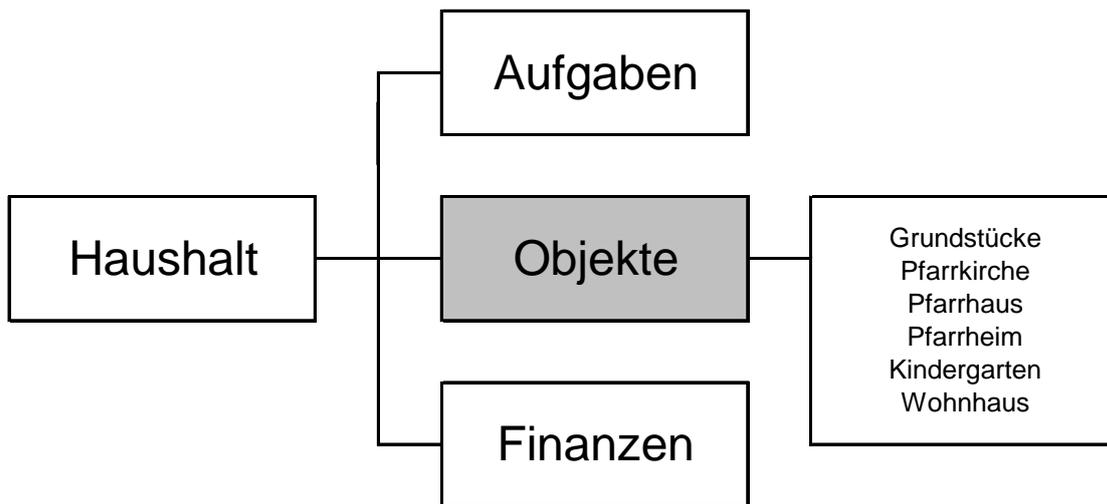
### **2. Gliederungsebene - Aufgaben**

Der Bereich Aufgaben ist weiter untergliedert in Gottesdienst, Verwaltung und pastorale Aufgaben.



### **2. Gliederungsebene - Objekte**

Im Bereich Objekte werden die Grundstücke und Gebäude abgebildet. Jedes Gebäude erhält für die Bewirtschaftung und den Bauunterhalt jeweils eine eigene Kostenstelle. Somit können differenzierte Auswertung jahresübergreifend vorgenommen werden.

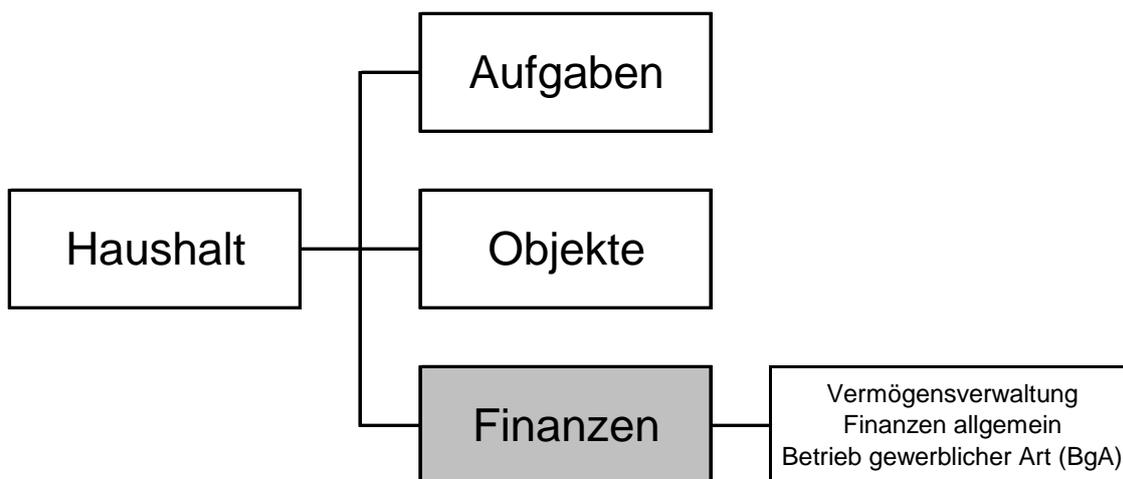


Auswertungsmöglichkeiten für Gebäude:

- Kindergarten xy: G333-320 (Verdichtungsebene Gebäude)
- Instandhaltung Kindergarten xy: G333 320 100 (Kostenstelle)
- Bewirtschaftung Kindergarten xy: G333 320 200 (Kostenstelle)

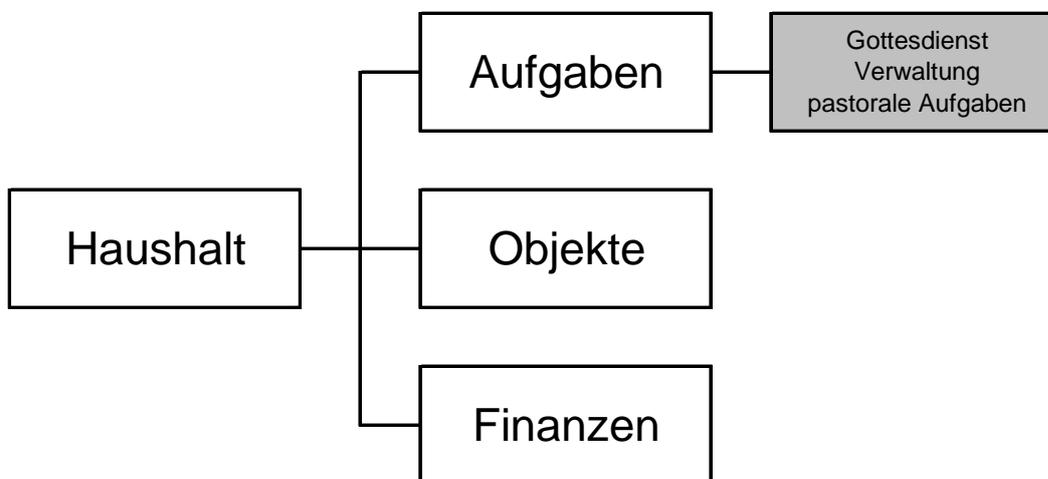
**2. Gliederungsebene - Finanzen**

Im Bereich Finanzen wird die allgemeine Vermögens- und Finanzverwaltung abgebildet. Auch der Betrieb gewerblicher Art (BgA) hat dort eine Kostenstelle, auf der Gewinnabführung bzw. Verlustausgleich abgebildet wird. Wichtig: Die Buchführung der laufenden Geschäftsvorfälle des BGA erfolgt in einem separaten Buchungskreis, hier darf keine Vermischung zwischen dem ideellen Bereich und dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb vorgenommen werden.



### **3. Gliederungsebene**

Auf der 3. Ebene können weitere Auswertungen für bestimmte Aufgaben oder Verwendungszwecke in verdichteter Form für Gottesdienst, Verwaltung und sonstige pastorale Aufgaben vorgenommen werden.



### **Planungsgrundsätze**

Der Haushaltsplan bildet die Grundlage für die Wirtschaftsführung der Kirchengemeinden und der Kirchengemeindeverbände. Der Haushaltsplan stellt den Finanz- und Ressourcenbedarf fest, der zur Erfüllung der Aufgaben im Haushaltsjahr voraussichtlich notwendig ist. Die Planung ist gemäß der Haushaltsordnung für die Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände im Bistum Trier vorzunehmen.

Weitere Planungsgrundsätze können aus den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung abgeleitet werden:

- Grundsatz der Richtigkeit und Willkürfreiheit
- Grundsatz der Klarheit und Übersichtlichkeit
- Grundsatz der Belegbarkeit
- Grundsatz der Einzelbewertung
- Grundsatz der Vollständigkeit
- Realisationsprinzip
- Imparitätsprinzip, Grundsatz der Vorsicht
- Grundsatz der Kontinuität, Einhaltung von Bewertungsgrundsätzen

### **Ansätze**

Die Planung der Ansätze erfolgt für die entsprechenden Abrechnungsobjekte (Kostenstellen) und den entsprechenden Kostenarten (Sachkonten). Für dieselben Maßnahmen oder Verwendungszwecke dürfen Ansätze nicht auf verschiedenen Kostenstellen verteilt werden. Sie sind eindeutig einer Kostenstelle zuzuordnen oder in Teilmaßnahmen aufzugliedern, wenn unterschiedliche Kostenstellen angesprochen werden müssen.

## **Aufteilung von Ansätzen**

Ansätze für bestimmte Maßnahmen oder Verwendungszwecke bei einer Kostenstelle werden gemäß dem Verwendungszweck auf die entsprechenden Sachkonten aufgeteilt.

Kostenstelle:	Veranstaltung
Geschäftsmaterial	200 €
Bewirtung	300 €
Fahrtkosten	100 €
Dekoration	50 €

### **Baumaßnahmen**

Baumaßnahmen > 2.600 € werden jeweils auf einer separaten Kostenstelle eingeplant und abgerechnet

### **Bruttoprinzip**

Erträge und Aufwendungen sind jeweils in voller Höhe und getrennt voneinander zu veranschlagen. Das Bruttoprinzip bedeutet, dass Aufwands- und Ertragspositionen nicht saldiert geplant oder gebucht werden dürfen.

### **Deckungsverbund**

Die Regelungen zum Deckungsverbund sind in der Haushaltsordnung erläutert. Grundsätzlich gilt, dass die Sachkonten und Kostenstellen im Deckungsverbund stehen, sofern nicht eine Zweckbestimmung durch Dritte vorgeschrieben ist oder durch Beschluss im Haushaltsplan festgesetzt worden ist.

### **Durchlaufende Gelder**

Durchlaufende Gelder brauchen nicht veranschlagt zu werden.

### **Ersatzbeschaffungen**

Sofern die Anlagenbuchhaltung noch nicht eingeführt ist, sind die Ersatzbeschaffungen für Inventar als Aufwand auf Büro- und Geschäftsmaterial entweder als Pauschale oder für konkrete geplante Maßnahmen zu veranschlagen. Nach Einführung der Anlagenbuchhaltung sind Ersatzbeschaffungen im Investitionsplan abzubilden.

### **Freiwillige Zuwendungen**

Kollekten und Spenden können aus den Ergebnissen der Vorjahre abgeleitet werden. Sie sind auf der Grundlage der Ergebnisse der letzten Jahre zu schätzen, wobei das Ergebnis des Vorjahres besondere Berücksichtigung finden sollte.

### **Haushaltsausgleich**

Mit den neuen Planungsgrundsätzen ist es nicht mehr – wie bisher in der Kameralistik – erforderlich, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen, sondern es ist das erwartete bzw. das tatsächliche Rechnungsergebnis insgesamt und bei den einzelnen Kapiteln und Kostenstellen auszuweisen. Zuführungen oder Überträge zum Ausgleich zwischen den

Kostenstellen sind nicht zulässig. Mittelumschichtungen sind durch Anpassung der Planansätze vorzunehmen.

**Kostenstelle**

Die Kostenstelle ist die Planungs- und Buchungsebene in der Kostenrechnung, z.B. „Bewirtschaftung Pfarrheim“.

**Kostenstellengruppe**

Kostenstellen können hierarchisch in Kostenstellengruppen verdichtet dargestellt werden, z.B. in der Kostenstellengruppe „Objekte“ für alle Gebäude, oder in der Kostenstellengruppe „Pfarrheim“ mit den beiden Kostenstellen Instandhaltung und Bewirtschaftung.

**Personalkosten**

Die Ansätze für die Personalkostenplanung werden über die Schnittstelle HCM eingestellt, sofern diese Funktion vorliegt. Ansonsten sind die jeweiligen Ansätze manuell zu erfassen.

**Planungsgenauigkeit**

Die Erträge und Aufwendungen sind realistisch zu schätzen, soweit sie nicht der Höhe nach bestimmbar sind. Bei den Erträgen und Aufwendungen sind die absehbaren, konkret erwarteten Ansätze einzuplanen. Wenn sich der Ansatz nicht auf einer konkreten Grundlage kalkulieren lässt, sind näherungsweise plausible Schätzwerte anzugeben.

**Periodische Abgrenzung**

Die periodengerechte Erfolgsermittlung fordert die korrekte zeitliche Zuordnung aller Aufwendungen und Erträge zur Abrechnungsperiode. Nicht der Zahlungseingang oder Zahlungsausgang ist maßgeblich, sondern der Zeitpunkt der Leistungserbringung, d.h. dem Jahr, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen ist.

**Rücklagen**

Die Bildung und Auflösung von Rücklagen kann schon bei der Planung berücksichtigt werden, sofern dies für die Mittelbewirtschaftung sinnvoll ist. Rücklagen werden im Rahmen des Jahresabschlusses gebildet. Formal betrachtet handelt es sich dabei um eine Gewinnverwendung, zu der ein Beschluss vorliegen muss. Die Bildung und Inanspruchnahme von Rücklagen, die sich im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung ergeben, werden bei der entsprechenden Kostenstelle gebucht. Rücklagen werden immer unter dem Jahresergebnis ausgewiesen und haben daher keine Auswirkungen auf das Ergebnis, sie stellen vielmehr die Finanzierung bzw. Mittelherkunft dar.

**Sachkonten**

Die Ansätze bei den verschiedenen Kostenstellen sind auf den zutreffenden Sachkonten einzuplanen. Wenn bei der Planung

die Ansätze nicht auf einzelne Sachkonten zuzuordnen sind bzw. die Planung dadurch zu kleinteilig wird (Ansätze unter 50 €), kann der Ansatz auf dem jeweils „zutreffensten“ Sachkonto geplant werden.

### **Soll-Ist-Vergleich**

Der Soll-Ist-Vergleich stellt Plan- und Istdaten gegenüber und dient zur Analyse der Abweichungen bei Erlösen und Kosten. Daher sind bei den Ansätzen und Geschäftsvorfällen auch nur die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen zu veranschlagen bzw. zu buchen.

### **Zuschüsse**

Eine Kostenbeteiligung Dritter ist für jede einzelne Maßnahme zu veranschlagen.

22.12.2014

Projekt DopKig / MM